



Hausordnung der Kindereinrichtungen der Stadt Dohna

Kinderhaus Bummi

(1) Präambel

Wir heißen Sie herzlich im Kinderhaus Bummi willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen und die folgende Hausordnung im Zusammenhang mit unserer Konzeption in der aktuellen Fassung. Soweit in dieser Hausordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

(2) Gültigkeit

Die Ordnung der Kindertagesstätte gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln der KiTa vertraut sind.

(3) Neuaufnahme/ Änderungen Betreuungsvertrag

Bei Neuaufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung über die Kitatauglichkeit (§7 SächsKitaG), ein Nachweis über die gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen und der allgemeine Impfstatus vorzulegen. Änderungen, die den Betreuungsvertrag betreffen, sind der Stadt Dohna schriftlich anzuzeigen. Fristen für Änderungen regelt die Kita-Satzung der Stadt Dohna.

(4) Öffnungs- und Schließzeiten

Das Kinderhaus ist von Montag bis Freitag von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Eine Veränderung der Öffnungszeiten (nach Kita-Satzung) wird rechtzeitig bekanntgegeben. Im September werden die Schließtage für das nächste Kalenderjahr bekanntgeben.

Ist ein Kind zwei Stunden nach der vereinbarten Betreuungszeit nicht abgeholt und liegt keine Information der Sorgeberechtigten vor bzw. werden diese nicht erreicht, wird die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe alarmiert.

(4) Tagesablauf/ Mahlzeiten/

Von 7:30 bis 8:00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt und damit bringefreie Zeit. Bitte bringen Sie Ihr Kind bei Teilnahme am Frühstück bis spätestens 7:25 Uhr ins Kinderhaus. Um Ihrem Kind ein intensives Spiel und die Teilnahme am pädagogischen Alltag zu ermöglichen, bringen Sie ihr Kind bitte bis 8:30 Uhr in die Einrichtung. Zwischen 12:00 und 14:15 Uhr ist abholfreie Zeit.

Die Mittags- und Vespervernpflegung wird durch einen externen Caterer (aktuell Gourmetta) geliefert und im Kinderhaus ausgegeben. Nur bei kurzfristiger Erkrankung (in der Kita) besteht die Möglichkeit der Mitnahme des Essens (bis 10:30 Uhr).

(5) Aufsichtspflicht/ Haftung

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erzieherin und endet mit der Übergabe an den Abholberechtigten. Im Garten und im Eingangsbereich der Einrichtung übernehmen die abholberechtigten Personen die Aufsichtspflicht, sobald sie mit dem Kind in Kontakt gekommen sind. Das Abholen der Kinder durch andere Personen ist nur mit einer schriftlichen Abholerlaubnis möglich.



Wir erwarten von den Eltern, dass sie sich beim Abholen ihrer Kinder nicht länger als notwendig im Haus und auf dem Gartengelände aufhalten, um die Aufsicht der noch nicht abgeholt Kinder sowie deren Betreuung nicht zu behindern.

Die Kinder werden im Laufe des Schuljahres von den Erziehern über das Verhalten während des Aufenthaltes in der Einrichtung mehrmals altersgerecht belehrt. Die Eltern haben mit darauf hinzuwirken, dass Regeln und Gebote vom Kind eingehalten werden.

Das Tragen von Schmuck ist aus Gründen des Unfallschutzes nicht erlaubt. Ausnahme sind kleine Ohrstecker in der Altersgruppe ab 3 Jahre. Den Sorgeberechtigten ist bewusst, dass Ohrstecker generell eine Gesundheitsgefährdung in allen Bewegungsangeboten sowie im Spiel sind. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung, wenn durch das Tragen von Schmuck Schaden entsteht.

Um Unfälle zu verhindern, ist es verboten, Plastikbeutel (Erstickungsgefahr), Kordeln an Kleidung (Strangulierungsgefahr), Gürtel und Hosenträger mit Metallschließen sowie Behälter aus Glas zu verwenden. Wir trauen unseren Kindern das Werkeln und Experimentieren zu und stellen den Kindern entsprechend Materialien sowie Werkzeug zur Verfügung. Wir belehren unsere Kinder auch hier, um das Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Aus Sicherheitsgründen darf der Türöffner nur von abholberechtigten Personen betätigt werden! Auch im Beisein der Eltern dürfen Kinder die Türsicherungen nicht selbst betätigen. Hunde dürfen das Gelände der Einrichtung nicht betreten. Bitte binden Sie diese vor dem Eingangstor, aber nicht in Reichweite der Kinder und dem Zugang zum Tor an.

(6) Umgang mit Krankheiten/ Unfälle

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte! Zum einen sollten Ihre Kinder sich in Ruhe erholen können, zum anderen ist es nicht akzeptabel, die Ansteckung anderer Kinder und des pädagogischen Teams zu riskieren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausgehändigte Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz. Alle Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten (nach Infektionsschutzgesetz) in der Einrichtung zu melden. Nach überstandener Krankheit ist der Besuch der Einrichtung nur bei ärztlicher Unbedenklichkeit möglich. Nach Durchfall und/oder Erbrechen darf ihr Kind 48 Stunden nach Abklingen der Symptome die Einrichtung nicht besuchen.

Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Team berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem KiTa-Alltag gewachsen zu sein. Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

(7) Medikamentengabe/ Unfälle

Während der Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung sind alle Kinder über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Unfälle werden in der Einrichtung dokumentiert.

Das pädagogische Team der Kindertagesstätte verabreicht keine Medikamente. Ausnahmen sind ausschließlich Notfallmedikamente bei bestehenden Allergien, Krampfanfällen oder chronischen Erkrankungen. Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung (Erneuerung aller 6 Monate) und einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern. Eltern



sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!

Bei Unfällen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und ggf. der Rettungsdienst gerufen.

Bei Zeckenbefall werden die Personensorgeberechtigten umgehend informiert. Eine Entfernung muss im Rahmen der ersten Hilfe zeitnah erfolgen. Eltern sind natürlich selbst verantwortlich, täglich nach möglichen Zecken an ihren Kindern zu schauen.

(8) Sonnenschutz und kindgerechte Kleidung

Ihr Kind braucht im Kinderhaus Hausschuhe mit rutschfester Sohle und festem Sitz. Für den Aufenthalt im Freien benötigt ihr Kind Gummistiefel und Garten- sowie Matsch-Kleidung. Sorgen Sie zu jeder Jahreszeit für eine passende Kopfbedeckung.

Achten Sie bitte generell auf wetterangepasste und leicht anzuziehende Kleidung, die mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet ist. Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass ausreichend Wechselwäsche, Windeln und Feuchttücher vorhanden sind. Beachten Sie, dass niemand für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung haftet.

(9) Mitgebrachte Dinge

Spielzeug und andere von zu Hause mitgebrachte Dinge können schnell zu Konflikten führen. Bitte erkundigen Sie sich beim pädagogischen Team, was diesbezüglich die aktuell geltenden Regeln sind.

(10) Lebensmittelhygiene

Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten.

- Achten Sie bitte unbedingt darauf nur Produkte mitzubringen, die original verpackt sind und ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen.
- Achten Sie darüber hinaus auf die korrekte Lagerung von Lebensmitteln.

(11) Parkplatz

Besuchern der Kindertagesstätte ist das Parken auf dem Parkplatz gestattet, dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Tor ist als Rettungsweg stets frei zu halten.
- Während der KiTa Öffnungszeiten darf nur kurz geparkt werden (Parkscheibe).
- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.

(12) Fahrrad- und Kinderwagenparkplatz

Roller, Laufräder, Fahrräder etc. werden bitte ausschließlich in den dafür vorgesehenen Ständern zwischen den Schuppen im Eingangsbereich abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt die Kita keine Haftung. Auf dem Gelände der Kindertagesstätte dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden.

Kinderwagen dürfen innerhalb des Gebäudes nur kurz (zum Bringen/Holen) und nur im Eingangsbereich an der roten Wand links der Eingangstüre abgestellt werden. Während der Betreuungszeit werden Kinderwagen im ersten Schuppen untergestellt.

(13) Informationen und Datenschutz

Bitte achten Sie auf Aushänge, Hinweisschilder und Infomails. Auf diesem Weg nehmen das pädagogische Team und der Elternrat Kontakt mit Ihnen auf. Eine persönliche Ansprache erfolgt in der Regel nicht. Eltern



sind selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten. Außerdem ist die Kindertagesstätte über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Erreichbarkeit, Abwesenheiten, Gesundheit o.ä.) zu informieren.

Wir sind eine Kindertageseinrichtung und unsere Aufgabe ist die gemeinsame Arbeit mit Ihren Kindern. Für Sie, liebe Eltern reflektieren und dokumentieren wir den Alltag Ihrer Kinder über Malereien/ Basteleien und Fotos, welche wir in unserem Haus oder auch über unseren Monitor präsentieren.

Aushängende Fotos/ Listen und Daten dürfen aus Datenschutzgründen nicht fotografiert werden. Bei KiTA-Festen werden Fotos nur vom eigenen Kind gemacht. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

(14) Gespräche untereinander und mit dem pädagogischen Team

Bitte beschränken Sie Gespräche in den Bring- und Abholzeiten auf die wichtigsten Informationen. In dieser Zeit brauchen die Kinder besonders die Aufmerksamkeit des pädagogischen Teams. Vereinbaren Sie für längere Gespräche bitte einen Termin.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Bei grober Verletzung kann dies zur Kündigung führen!

Dohna, den 15.12.2022


Einrichtungsleitung


Träger
Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

STADT DOHNA
Am Markt 10/11
01809 Dohna
Tel.: 03529 / 56360
Fax: 03529/563699